

II - 5018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2501/J

1992-02-26

Anfrage

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko »Schloß Schönbrunn«

Die bedenkenlose Privatisierung des Schlosses Schönbrunn wird wegen Mißerfolges prolongiert. Zwar diskutiert der Wirtschaftsminister wegen des massiven Widerstandes der interessierten Öffentlichkeit und der ungewissen Entscheidung seiner drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Ministerkollegen widerwillig andere Verwaltungsmodelle, doch hat er den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag wider Erwarten und alle Vernunft noch nicht verworfen.

Demgemäß soll er den umstrittenen Vertrag, dessen über zwei Jahre währendes Entstehen beträchtliche Kosten bedingt hat, im Hinblick auf sein politisches Schicksal wider die Interessen der Republik Österreich, den drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Kollegen bereits unterzeichnet zur Unterschrift vorgelegt haben. Damit hat er seine Befugnis, im Namen des Bundes Amtsgeschäfte vorzunehmen, mißbraucht, selbst wenn die drei involvierten Minister dem skandalösen Vertrag ihre Zustimmung versagen.

Obwohl der Wirtschaftsminister lange den Eindruck erwecken wollte, daß der umstrittene Vertragsentwurf das optimale Verhandlungsergebnis für die Republik sei, mußte Dr. Wille den skandalösen Vertragsentwurf dank der öffentlichen Kritik wiederholt zu Gunsten der Republik Österreich korrigieren. Bedenken verdient nun die interministerielle Behandlung des ausgearbeiteten Vertrages. Diese Bedenken sind umso berechtigter, als Minister Schüssels Privatisierungen wiederholt zum Nachteil der Republik erfolgten und der Vertrag zudem wesentliche Bedingungen vernachlässigt, die für die Privatisierung ins Treffen geführt wurden.

Obwohl der Wirtschaftsminister bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage im Parlament unter Wahrheitspflicht beteuert hat, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn öffentlich ausgeschrieben habe, hat er seinen von den ursprünglichen Forderungen völlig abweichenden Vertrag damit gerechtfertigt, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern nur eine öffentliche Interessentensuche betrieben habe. Damit hat er nicht nur die gesetzlich verbindliche Ausschreibung des Projektes unterlassen, sondern auch das Parlament belogen.

Das Mißverhältnis zwischen der *Öffentlichen Interessentensuche* im Amtsblatt der WIENER ZEITUNG vom 18. Juli 1989 in der *bauliche Adaptierungen in größerem Umfang, für deren Kosten der Interessent aufzukommen hat*, gefordert wurden und dem aktuellen Vertrag, laut dem die Republik Österreich selbst für die 600 Millionen teure Renovierung aufkommt, der privaten Betreibergruppe ein Kassensystem installiert, mehr als zwei Drittel der Schneeräumungs- und Bewachungskosten zahlt, Heizung und Klimaanlage installiert, die Kosten der gärtnerischen Gestaltung des gesamten Schloßareals übernimmt und der privaten Betreibergruppe kostenlos Wohnungen überläßt, für diese Leistungen aber lediglich 50 (in Worten: fünfzig) Prozent der Einnahmen aus den Eintrittspreisen und 10 (in Worten: zehn) Prozent der übrigen Einnahmen von den privaten Betreibergruppe erhält, erfüllt keineswegs die kaufmännischen Interessen der Republik Österreich.

Anlaß der Anfrage ist abermals die unverantwortliche Vermarktung des Schlosses Schönbrunn, die durch den damit zwangsläufig verbundenen Massentourismus eine schrittweise Devastation dieses europäischen Kulturdenkmals und in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten bedingt, die ausschließlich von der Republik zu tragen sind: Ein historisches Baujuwel wird verwüstet, die daraus resultierenden Gewinne werden privatisiert, die Kosten verstaatlicht.

Die grundsätzliche, kulturpolitisch motivierte Kritik der *Grünen Alternative* an der bedenkenlosen Privatisierung nationaler Kulturdenkmäler europäischer Bedeutung hat sich als berechtigt erwiesen. Die Pläne zur Vermarktung des Schlosses Schönbrunn sind eine kulturpolitische Bankrotterklärung der Bundesregierung und offenbaren, daß ihr selbst nationale Denkmale von europäischer Bedeutung nichts als eine Ware bedeuten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

Anfrage

1. Der Rechnungshof hat im Zusammenhang mit der umstrittenen Privatisierung weiter Bereiche des Schlosses Schönbrunn eine Überprüfung der Gebarung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Schloß Schönbrunn angekündigt. Wann werden die Ergebnisse dem Parlament vorgelegt?
2. Sind Zwischenergebnisse bereits dem Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugegangen?
3. Wann werden Sie den ersten Wahrnehmungsbericht dem Nationalrat vorlegen?